

Sonnabends, den 15. Maij, 1756.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero spezialen Befehl.

No.

20.



Wochentlich-Stettinische  
Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Werand zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichem was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschüren worden, ob Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Läden, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Wolle, und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Samuel Grälderich Mader in der Breitenstraße, stadt 11 Weinfässer, das Stück von 5 Drachten, aus mit guten eisernen Bändern versehen, zu verkaufen; wer derselben benötigt, k. wolle sich bei ihm melden, und da er solche für der Hand nicht mehr gebraucht, wird er sie im Preise nach Möglichkeit accommodiren. Die Fässer sind im guten Stande.

Pierre Piernay, jun. am Rechthor wohnhaft, hat eine kleine Parthei Oleum Talc. oder Schönheitsh. Oeli (es ist aber keine Schwefel) in Commission aufzusuchen, und verkauft jede Dose, desselbend

In 2 Flaschen, eine von Crystal, und eine runde, nedt einem Beischliff davon, für einen Thaler: Die auswärtige Liebhaber belieben ihre Briefe und Gelder franco zu übersenden.

Der Bürger und Härter Beyer ist willens, seyn om Rathmärkte, zwischen der Witwe Lehmännens und des Schlosser Meister Branden Häusern belegenes Haus, und daru gehörige Wiese, an den Meiste- bleibenden aus der Hord zu verkauffen; Liebhabere wollen sich bey ihm seßlich melden, und sich als des raisonablen Kaufs versprechen.

Es ist eine silberne Coffer, und dies Milchkanne, nedt silbern Spülkunst, hingelichen eine Tschibens Ihr, so von Papikenfaden vorräthig, annoch zu verkaussen. Wer nun besagte Stücke, oder davon etwas an sich zu kaufen willens ist, wolle sich bey dem Prediger Wüstenbergs, oder bey dem Kaufmann Ludensdorf zu Stettin, als verordneten Vermittlern melden.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die bisherige Weisheit der Windmühle, mit allem Zubehör, bey dem von Dyringshoffenschen Gute Sabow, eine halbe Meile von Potsch, gefordert; so soll selbige anderweitig, binnen 6 Wochen, dem Meistbietern überlassen, und billig contrahirt werden. Die Umstände tan ein jeder davon in Sachow erfahren, und so den zyten Junii daselbst melden. Wie denn auch die etwanigen Creditores sich auf die bestimmte Zeit melden müssen.

Da sich der Herr Landrat von Ganthier entschlossen hat, sein Gute zu Bublar, welches im besten Meistbiet des Pommerschen Prächtigen Distrikts belegen, und von Thro Königliche Majestät allergrätest billigt allofficirat ist, aus freyer Hand zu verkauffen; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und wollen diejenigen, welche Lust haben mödten, es zu erhandeln, sich den zyten Junii a. c. entweder bey ihm selbst, oder bey dem Hofstaat Albinus in Stettin deselbst melden, da dann mit dem jenigen der die beste Condition offertet, contrahirt werden wird; nadem sich zwar schon verschiedene Liebhaber dagegenfundet; man aber mit denselbem noch nicht Handel eins werden können, thenden überlassen werden sollen; so ist Termius zu dieser Auction auf den zyten dieses Monats angesezt; und können sich Liebhabere sambattirn Mittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathausse einfinden.

Zu Greiffenberg an der Rega sollen der verstorbenen Frau Bürgermeister Revalingen beide Häuser, so am Rathouse belegen, in Termius den zyten May, 28ten Junii und 19ten Juli an dem Meistbietenden verkaufft werden. Diese Häuser sind in sehr guten Stande, und hinter jedes ein schöner Garten; sollte jemand Willen haben von solchen etwas zu erhandeln, kan sich in gedachten Termius zu Rathausse melden, sein Sodath ad protocolum esse, und das Aufzuges erwarten.

Es öffnet der Bürger Christen zu Jarmen, sein alda habendes Wohnhaus, aus freyer Hand zum Verkauf; vor solzen zu erhandeln Lust hat, kan sich bey demselben melden, und eines vassallosen Accord gewähren.

Es ist auf dem Werder vor Stargard, auf der verkaordenen Witwe Lehmanns Haus, dem dahinsen ten beständlichen Lande und Wiese, 150 Mithie, gebüthet worden, welches hierdurch bekannt gemacht, und Termius licitatione auf den zyten Julii c. a. angezet wird; in welchem die Kaufstücke erfasstet, und gegen ein mehreres und auchmichliches Gebot der Addition gewertiget können. Auch werden die etwanigen Creditores sub pena pizzulus cistet, in obigen Termius sich mit zu melden; weshalb Edicatales zu Stargard und Pyritz offissiert werden.

Den zyten May sollen zu Stargard in denen 3 Kronen, verschledene Meubles, an Gold, Silber, Kunste, Stoffen, Linen, n. s. w. d. tentlich verauktioniert, und gegen harte Bezahlung verabsolt werden; Die Specification davon ist bey dem Structurari Witweis zu bekommen.

Die Frau Bürgermeisterin Brätsch zu Neclom ist geneiglet, id est in der Rahlstraße belegenes massives Rathaus, worin 17 Stuben, 4 Küchen, 8 Tämmern, ein Grau und Maß-Raum, Turmerae, Stoffel, ein kleiner Malzgumm, lusterne Darre, 7 gewölbte Keller, gute Kornböden, und hat einen Speicher, Packraum, ante Stallung, Wagenremisen, die Geschäftigkeit des freyen Meistbauchs, eine Wiese von 11 Schwade, ein Werde-Land, und einen Garten zu verkaussen: Wer dann Lust hat, solle sich bey der Frau Bürgermeisterin zu melden, welche mit einem billigen Kaufpreis gleich schließen wird.

All ad instantiam Creditorum in des Kaufmann David Langslevs Vermögen zu Pyritz Concursus eröffnet werden, und desselb Termius subbastatione seiner Mo-er Immobilium den zten Junii angezet werden, in selbigen aber kein auehmichliches Kaufpreis zu dem Hause sich gesuchen; so wird ein andermal Termius licitatione auf den 6ten Juni präfizet; und können die Liebhaber in Termioo sich melden, und ihren Voth ad protocolum geben, da denn plus officens die Addition zu gewährten hat: Wedrigensfalls es dem sich gefundenen Licentant für 109 Mithie, angeschlagen werden darfet; welches nemlich jedermann bekannt gemacht wird.

Es sind wegen des Leutenant von Poderwissen im Bellgardischen Kreise belegene Concurs/Güter, als: 1.) Das Gute Wartin zum perciuum, welches zu 5 proCent nach Abjuge der Duerum auf 5394 Rthlr. 8 Gr. 2.) Die Vermakten Lungen, so auf 1431 Rthlr. 13 Gr. 4 Vs. 3.) Der Güte Wartin bey Wartin, so auf 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Vs. gewurdiget, und in Aufslag gebracht, eine neue Subhakation erlaubt, bei das von dem Lieutenant von Poderwissen bey Hofe erhaltenen ein jährige Jubile den 2ten Januarii c. obzulassen, und dessen Eberat ob plus licitari. In dem auf den 2ten Januarii angelegten Gewerbebuch anderweitigen Termino des Preium a 5500 Rthlr. abermahlen nicht daar erl. get hat. Tenui subhakationi sind auf den 2ten April und 2ten Mai angesezt, und diesen gen so Oekelen tragen diese Güter zu laufen, vor dem hessigen Königlichen Hofgericht zu erscheinen, alßdann in Handlung zu ersten, und zu gewärtigen, daß im letzten Termine diese Güter dem Königlichen zugeschlagen, und nadmahlis niemand weiter dagegen gehöret werden solle; welches nemlich öffentlich bekannt gemacht wird.

Royalisch Preussisches Pomeranische Hofgericht.

Zu Malchow, im Königlichen Amt Rügenwalde, soll der baselbst beständliche Königliche Frey-Guhlsendorf, nebst grossim Kruse, und dem dazugehorenen Land und Wiesen, mit besäter Saat, und andern Inventarien Stücken, in Termine den 2ten Mai a. c. zu Schloß Rügenwalde, in der Königlichen Gerichts Stube, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, erb- und eigentümlich verkaufst werden; wer nun Lust und Willen hat, solt in Termine Mittwochess um 9 Uhr sich hier melden, vorher aber die Güte in Augenschein zu schauen, und zu mehrerer Einsicht sich auf dem 6. am Königlichen Amt beständliche Gutssatz vorher informieren.

Es liegen am Haldenberge in der Poderwischen Hölle 11 Jahre Güterhöfe, welche den Johans- u. Kloster gehörten, und in Termine den 2ten Mai a. c. licitari werden sollen; beliebige Käufer woden sich Isbrand Vornameggs um 10 Uhr in des Klosters Kassenkammer zu Stettin einzufinden, und ihr Gezogt ad Procuratum geben.

Als das auf dem Kirchen-Ader zu Hockenthal bestdändliche Holz, an Eiden, Säcken, und andern kleinen Holz, zu Anwendung der Webelosten, an den Meistbietenden verkaufst werden soll; so sind Termine licitacionis auf den 2ten April, 2ten und 2ten Mai a. c. angesezt; in welchen die Licitanen sich des Morgens um 9 Uhr zu Göhmen als dem Rathause einzufinden, und der Meistbietende des Aufslags gewartha sein lau.

Zu Neustettin soll des Viers- und Volcker Aenderter Gerichts Wohnhaus, ad instantiam der Kübischen Kirche, plus licitari verkaufst werden, wozu Termine licitacionis auf den 10ten Mai, 16ten Junij und 2ten Juli a. c. angesetzt sind. Wer Käufer hat solches zu kaufen, der solt sich zu Rathause ad Procuratum melden, sein Geschäft thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden sic baare Bezahlung zweckgeschlagen werden soll.

Als in dener zum Werktag des Luthmacher Daniel Reulken in Tempelburg habenden Hohen eines beständten Terminalis, sich ein Käufer gemeldet; so ist Terminalis subhakatione anderweitis auf den 2ten Mai a. c. festgesetzt, in welchen sich beliebige Käufer dasselb zu Rathause melden wollen, und hat der Meistbietende gewisser adjudication zu gewärtigen.

Zu Lippehne in der Neumarkt, sind baselbst auf dem sogenannten großen Werder, 162 Stad Eiden, Kaufmannsbaus, wie auch außer denen 162 Stad Eiden eine ante Summe Eiden zu Frank's Klop und Stabholz plus licitari zu verkauffen, und hierzu Termine licitacionis den 2ten April, 2ten Mai und 2ten Jussia. a. c. anberaumt worden; es können also die respective Käufer sich in berechten Termine licitacionis frühe um 8 Uhr zu Lippehne in Rathause sitten, daran hielthen, und gehörtsen, daß im dritten Termine licitacionis auf vorher einschöbler Königlicher Approbation, plus licitari sowohl die Eiden, als auch das Frank's Klop und Stabholz eingewisse nach dem Preiu, für baare Bezahlung abzubüdet werden soll.

Der Hauptmann von Priesis in unter Tage belegene Antteil Ritter-Guth Neuulin, so bischoflich 6851 Rthlr. 17 Gr. 10 Vs. und das Antteil Gute Piesis auf 29197 Rthlr. 9 Gr. 10 Vs. und das Antteil Gute Piesis auf 11300 Rthlr. geboten; so ist ein nochmahliger Terminalis ad licitandum vor der Neumarktischen Regierung auf den 2ten Junij a. c. anberaumt worden; welche hiermit bekannt gemacht wird.

Wollen auf das von Mündowische, im Königbergerischen Kreise belegene, und auf 17041 Rthlr. 2 Gr. 10 Vs. teile Antteil Gute Herrenborc, nur 11300 Rthlr. geboten; so ist ein nochmahliger Terminalis ad licitandum vor der Neumarktischen Regierung auf den 2ten Junij a. c. anberaumt worden; welche hiermit bekannt gemacht wird.

Königliche Preussische Neumärkische Regierungskanzley.

Als im Termius licitationis am 6ten May c. des althier in Demmin belegenen Engelbrechischen Hauses, nur 800 Rthle. auf dasselbe geboten worden, die Statutres des Engelbrechischen Vermögens aber nicht verantwortlich gehalten, solches für den Preis abzuschätzen, immoßten es auf 1320 Rthle. zu Gr. bestimmt werden; so ist novus & ultimus Terminus auf den 24ten Junii c. anderanem, und wird sodann das Haus quaquevis dem Meistbietenden unshabbar, und ohne fernern Aufenthalt jagen folgogen werden.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als die Keller in den Johannis Kloster von Trinitatis a. c. anderweit auf 3 Jahr vertheilet werden sollen, und Hermann dazu auf den 14ten und 25ten Moßl. auch genn. Juuli c. anderanet vor den; so wollen die Herren Liebhädere an benannten Tagen sic in des Klosters Küsten Cammer vor mittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Gebot ad protocollo zu geben belieben.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Su Anclam soll des verstorbenen Hauptmann von Steinwehrs Haus, daselbst in der Brüderstrass, wovon vorne 2 tapetezte Stuben, und begrenzen Zimmer, und guter Hof zum, und Stallung an den Meistbietenden, und der die beste Conditiones offeriret, vermietet werden; dahero diejenigen, welche dieses Haus auf einige Jahre zu mieten willens, sich dinnen 14 Tage dep dem Dera von Glensapp zu Kruckow, als Vorwunde der Steinwehrschen Erben, oder auch dep dem Senator Schultz zu Anclam melden, und Requisition gewährtigen können.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Königliche Pommersche Ritter u. Kavallerie, Dragoons und Königsjägerholland, auf Zahl 1757 pachtlos werden, und solche an staaen aufern annehmenden Generäle, pächter, in Pacht ausgethan werden sollen; sie wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und haben Dienstjahr, welche solches in Generalpacht zu nehmen Lust haben, sich Ausgangs Juuli a. c. bey hisfager Königlicher Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, da ihnen sodann die neue Conditiones nach diesen Amts-tern vorgesezt, und hierauf mit kennengen, die die ausschließliche Conditiones machen wölb, und die erforderliche Caution teßßen können, bis auf erfolgter Königlicher allgemeinßtige Approbation contrahirt werden soll. Signaturet Stettin, den zyten Martin 1755.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als die Pachtjahre des jegigen Bergholzer Reichsbaumeisters Gottlieb Gohlmanns, der Güther Parlow und Lestau, künftigen Marzen 1757 zu Ende laufen, und gedachte Güther nach hoher Königlicher Verordnung, zum Besitz der Minoren, anderweitig lichtet, und plus licitanci ausgethan werden müssten; so können Pachtlustige sic in Termino des 21ten May, und 25ten Juuli, auch zoten Juli, Vermittlung in Parlow, eine Weile von Wolling im Greifensebergischen Treize gelegen, im Adelischen Hause bestellt, oder bey dem Vorwunde, Dorfrath von Mellin, zu Thanz melden, und gewisst seyn, daß im letzten Termino mit dem Meistbietenden contrahirt werden solle.

In denen Hochadelichen Hofsiedlungen Demmisen, Güthern, werden künftigen Morien Verkündigung 1757 nachstehende Güther, als Molow, Wetenhagen, Jukemins, Radem und Lestek pachtlos; Pachtlustige können sich dahoo bey der Hofsiedlischen Herrschaft, oder dem Bürgermeister und Frei-Einnahmer Volkshauer in Daber, als Administratror obdemelbeter Güther melden, da denn mit demjewigigen, so annehmliche Conditiones offeriret wird, Contract geschlossen werden soll.

In Neuenwalde wird auf Martini 1755, die Stadt-Schulgebäude, als ein Cammererey-Terrinen abnehmbar pachtlos. Termini licitationis werden gesetzet, den 21ten May, zaten Juuli und ultimus Terminus peremtorius den 26ten Juilli a. c. und haben plus licitancis in ultimo Termino, nach Vorwunde der Königlichen Hochverordneten Krieges- und Domänen-Cammer, der Addition zu gewährtigen.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen Worden.

Der Pastor Warnecht zu Wanzig, zeigt hiermit an, wie ihm in der Nacht zwischen den 4ten und 5ten May, durch Erbrechung eines Kammerfensters, folgende Sachen gestohlen worden: 1.) Eine rothe gros de Tourne schwärzgedruckte Vlano. 2.) Ein weißelüberter Canefasen Frauenrock mit einer häuber blau gedruckten Taute. 3.) Ein blau und weiß gestellter baumwollener Stoß. 4.) Ein

beanes

braunmold kreppener Rock, blau gebrückt, und mit weissen Bogen gesäfftet. 5.) Ein langgestreifter Rock. 6.) Eine sehr blau gebrückte Schürze. 7.) Eine weisse Schürze. 8.) Ein Rockstück von gewürfelten Lärm mit feinen Ecken und gelben Fransenband, nebst darzu gehörigen Mangelplatten. 9.) Ein Kopftuch von geklönter Tücher, mit feinen Ecken und gelben Silberband besetzt, nebst ausgezackten Mangelplatten. 10.) Ein sülztes Tücher dito, mit sommahlen Spangen und rothen Bändern, nebst einer gleichen Haube. 11.) Eine roth attlaßne Grundmütze, mit vorgesetzten klobwarten Spangen, nebst einer Haube. 12.) Eine roth attlaßne Grundmütze, mit schwangeren Spangen. 13.) Eine schwarze Tamtmütze mit einer Haube. 14.) Eine Grossmütze, nebst untergehefteten Eckenstricken. 15.) Eine gestreifte Laftmütze, mit untergehefteten Strick, von gewebeten Ecken. 16.) 2 ausgeschnitten weiße Mähen, und mancherley andere kleine Kinder-Mähen, und ander Kinderkrätz, von mancherlei Satzung. 17.) 3 Rödelzen, Blöße, Lüder, schwarz samtene Mütchens. Ein Paar ganz neuß Corbans Brauerauhae mit Silberband. Ein Paar Paßtofeln von Zug mit Band besetzt. Ein Paar rothe seidne Mannstümpe. Eine mit gelber Seide ausgenäherte Mansmütze, und mancherley andere Sachen u. s. w. Wer hie von eins der Nachricht erfähret, der wird ergedreast gesiehen, solches entweder den respectiven Königlichen Preußischen Post Comtor zu Stettin, oder den Pastor Garstneit selbst davon Nachricht zu erkellen; er wird solches mit vielen Dant ertheilen, und nach sein Verstande, eine Verfolgung erzeigen.

Ein silberner Löfel von 13 Zoth, mit dem Schild: Augen Wappen geschnitten, ist den zten dieses, einer adelichen Herrschaft, eine Weile von Stargard, beschlossen worden; wenn solcher zum Verlauf gebracht werden sollte, wird gesebden, solchen anzuhalten, und der S. an Altemeister von Paxstein zu Star- gard davon Nachricht zu geben.

### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem ad instantiam des Pastoris Päples Witwe zu Woltin, welche ihres verlorenen Mannes Creditores regiert, am zu Befreiung ihrer angelegten Haushaltung zu gelungen, Terminus communis ad liquidandum auf den zten Juli c. 2. präfaret; s. sind sämtliche Creditores die an diesem Tage nicht anwärts zu haben vermeynen, sub pena præcüss & per curia silenti vorgetragen worden; sodann ihre Forderungen zu liquidieren und zu justificeren. Welches hiedurch jedermanniglich zur Nachricht und Achtung befannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zten Marth 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als Anno 1750, des damals bey dem Brebowe, jago Herzoglichen Preussischen Regiment gestandenen Lieutenant Friederic Engen von Schaden Creditore, von dem Kaufpreise des Gottes Hertz, sämtliche nicht Befriedigung erhalten; 400 Mthl. Kaufzellen aber bey dem Käufer wegen der vor die Witwe des Oberstleutnant von Swell bestimmten Haushalte sechein geblieden, wovon nach deren Abfertigung unanmeilic einige übers gesblebene Creditores ihre Zahlung legehen; so sind sämtliche vorhin unbefriediget abliebende Creditores auf den zten Junij c. vorgeladen, ihre Befugniß sowelt rechten zu beobachten. Signatum Stettin, den 22ten Februar 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als in des ehemaligen Zollredgers Christian Wille Concursache, Terminus ad liquidandum auf den zten Maii c. 1. angesetzt worden, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit Creditores sich schriftig melben und ihre Jura wahrnehmen können.

Als sich in denen bereits vntam zoten September, zten October und 14ten November 1755 die Licitation des Kochenbauers Meister Martin Umlaufs zu Garz an der Oder, in der kleinen Schönstrass' belegenen, und zu 32 Höh' berichtigen Wohnhauses, cum pertinentiis, angezeigt gewesenen Terspielen, teils Liebhäuser gefunden, doch hera aber wohl eintheil dazu Lust bezieget haben; so werden in dem Ende anberangtige Termine licitationis auf den zten Marth, zten April und 14ten Maij hemic præfisiet, auch zugleich sämtliche des Umlaufs Creditores in ultimo Termine sub prædictio ad liquidandum eritter, wie sic dann auch gegen diese Zeit der abvorsende Desitor Martin Umlauf persönlich zu gestellen, damit mit ihm und seinen Creditoren, zumahl nach der aufgenommenen legalen Tere noch sufficien- tia bonorum surthaben, die Güte tentiere, in Entstehung dessen aber rechtlidie Erklärniß erfolgen könne.

Der Fabrikant Henck Christian von Walther, hat seit Gut Garstrom, cum pertinentiis, an den 1x 6. 10, der Biala-Proces contra Creditores so ex iure crediti an diesen Guthe eine Ansprache in das ben vermeinten, von dem Königlichen Hofgerichte zu Görlitz erga Terminum den zten Juli ad liquidandum edicitaliter eritter worden; so werden dieselben auch hemic öffentlich eritter, sich in diesen Terspielen alhier vor dem Königlichen Hofgericht zu gestellen, ihre Documenta in Originali zu producieren, und mit dem Verlaufft ad Proscollum zu versahen, auch rechtliche Erklärniß zu gewärtigen, weil sie sonst

male

mit ihren Forderungen nicht weiter gehobt, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Eösslin, den 24ten Martii 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hießt.

Zu Treptow an der Tollense lebet der Witwe Wildhausen, und Sohns, des Buchmachers Meister Jacob Wildhausen, ihr an der Oberstrasse, mit Frau Bürgermeister Schröderlin, und Schumann bezeichnetes Haus, zum permanenten Schülern halber zum Verkauf. Die Gläubiger müssen am ersten und aben' Masi c. a. ihre Prätention justificieren, und leugnen, nahegehangen aber die Ausfallzeitung von der Kage gewährter.

Creditores dts Adel Adolph von Ramin zu Plötz, und welche an deren Söhnen Niels und Pescow Unterstraße haben, sind, nachdem Concilium Creditorum eröffnet werden müssen, insgesamt auf den 22ten Junc c. voregaladen, und haben die Ausleibendanzu getwarten, daß sie von dem gesammten Vermögen gänzlich abgewiesen, und niemals weiter gehobt, sondern mit einem Stillschweigen belegt werden sollen. Sig natum Stettin den 12ten Martii 1756.

In dem Königlichen Torgelowischen Amtsdorfe Vorbeckmühle, verkausst dir Häuschenmann Peter Dößl, sein alba habendes Wohnhaus, an Christian Wilken, vor das verschuldene Konfretuum des 71 Rihls, irreocabiliter; daher sämtliche Creditores des Verkäufers hierüber, von dem Königlichen Amtt Rüdzschholland ad iustitiam credita auf den 27ten Masi sub prædictio confreco vor das Königliche Amt in Ferdinandshof eititet werden.

Das Königliche Hofgericht zu Eösslin hat ad instanciam der Mittmeisterin Herrath Julianæ von Grobekeien, geborenen von Nagorn, alle und jede Creditores, Ernst Lorenz von Massow, und das Geschlecht der von Massow, welche an dem, an den jüngsten Kriegs- und Reges Ministe von Massow verkausften Gute Niederhoff in Treuen, eine Ansprache zu haben vermeinen, per Edikat, cum Termine von 3 Monate, und zwar, um ihre Forderungen oder Anforrade an solchem Gute in Termino ultimo Den 27ten Junii a. c. bei einem Verhöre anzumachen, mit der Convenzione eititet, daß auf den Ausleibenden Fall, sie damit gänzlich præcludet, nicht weiter gehobt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches also auch hierüber in jedermonat Noth gebracht wird. Eösslin, den 24ten Martii 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.  
Habdem der bisherige Sattler des Bayreuthischen Dragoner Regiments, Johann Georg Diedrich Wulens in Paderbach, schon seit einiger Zeit von besagten Regiment heimlich, und mit Unterlassung einiger Schulden entwölft, als werden alle und jede Creditores und Liebarten hiermit eititet, in denen angelegten Terminges, als den 12ten Junii, den 27ten Julii, und den 27ten Augusti c. Ihre Forderungen vor die Gerichte besagten Regiments zu liquidiren, und solche sofort mit beglaubigten Documentis belegen, wiedergewalts sie zu gewähren haben, daß nach Absatz dieser Erift sie mit denselben fernereit nicht gehobt werden sollen.

Als der nunmehr wohlseige Herr von Walsleben auf Leistnow, dem Müller Meister Johann Stollen, dessen Ein Wasserbüchle in dem Ende Wasserbüchle abgelantzt; so wird Stollen nicht nur hier durch bekannt gemacht, sondern es werden auch von dem adelichen Leistnowischen Gerichte, alle und jede Creditores, welche an erbachten Müller Meister Johann Stollen eins. s zu fordern haben, hiermit citiat, sich mit ihren Forderungen vor Triumatis dieses Jahres, den der vermeintigen Frau von Walsleben in Demmin zu melden, nach welcher Zeit sie damit nicht weiter gehobt werden, und das Kaufpreiss um völlig ausdeßt werden soll.

In Tempelburg verkausst Weller Radde, alle seine Landung und Schewe, an Meister Peter Grafurder, mit Concess der Vorwunder, Schulden halber, und sein Haus für 78 Rihls.; und könne sich Creditores gerichtiglich melden.

Zu Neustettin verkausst der Senator Bürgemeister, seine 6 Scheffel Acker im Baumhofsfelde, zwischen Kompen- und Wilschützen Acker delegir, imgleichen 4 und einen halben Scheffel Acker, vor der Pförte Wiese, zwischen Thürgut Born, und Schnuckeln Acker delegir, an den Chirurgum und Drance Blümern zum ebliden Verkauf; wer dorass irgend eine Præaktion hat, der kann jid an dem Zahlungs-Termin den 27ten May zu Curia melden, oder gerürtiglich legen, daß ihm perpetuum alienium imponiert werden wird.

Zu Stolp verkausst der Altermann der Fleischer Bischof, seines in der Tafel belegenen Gartens, an den Brauer Weindrodt für 25 Rihls. Creditores haben sich in Terminis den 27ten May, 1756 höchstlang in ultimo den 27ten Julii a. c. alhier zu Nachhause zu melden, oder Præaktion zu gestattiget.

Das Königliche Obergericht zu Eßlin, hat ad instantiam Christoph August von Cronenfels, als Gevollmächtigten des verstorbenen Oberst von Bosis, mit Einwilligung dessen nachgelassenen Witwe, alle und jede Creditores, welche an dem, an den Epitatis von Stolzen verlaufenen Boniischen Hoffstätt, ferne Sützen auf der Vorstadt bey Dubis, oder die Schackenburg genannt, einige Ansprache zu haben versmeinen, per Edictum ad Liquidandum wegen ihrer Forderungen cum Termino von 3 Monath, auf den 21ten Juriij a. c. mit der Combination sitztet, das auf den ausstehenden Fall sie damit gänglich erklidet, nicht weiter gefordert, sondern ihnen ein erwohn Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermaßen Notiz gebracht wird. Eßlin, den 10ten Martii 1756.

Königlich Preussisches Pomeranisches Obergericht.

### 8. Gelder so zinsbar ausgegeben werden sollen.

Bey der Gütersbergschen und Norderwischen Kirche sind 400 Thlr. Capital vorhanden; welche Opferpredik und Conventum Confessio verschafft hat, kan sich bey dem Prediger dafelbst melden. Bey dem Johannis Kloster zu Alten-Stettin stehen 2000 Thlr. zur Ausleihen parat; wer solle die benötigt, und gehörige Sicherheit, auch des Königlichen Hochwürdigen Confessorii Consens des schaffen kan, telte sie sich bey die Herren Provisoris besagten Klosters zu melden.

Wer 5 bis 600 Thlr. Postuius für Kingergetz unbedarf gebraucht, und eine sichere Hypothek befehlen, auch des Königlichen Pupillen-Collegii Consens beschaffen kan, derselbe wolle sich beliebist und franco bey demn Herrn Predigten Amtssberg zu Heinrichshagen, und Seest zu Guylz, auch dem Hertz Secretarie Wedel in Stettin melden.

In Eßlin bey dem Kaufmann Franz, sind vom Wagnerischen Capital 120 Thlr. zinsbar zu be- fülligen; und wird solches hiermit fund gehab.

Bey der Wittenfelde und Stuhow Kirche, Greiffenbergschen Synodi, liegen 450 Thlr. zur Auslehe parat; wer solche benötigt, und alle erforderliche Praktiken kan, hat sich bey dem Pastore Hündel zu Wittenfelde fordersamst franco zu melden.

### 9. Avertissements.

E ist auf Anhalten der Dorothea Depare zu Tegelben, derselben Chemunn, Christoph Steinböck, wieder welchen sie wegen söslicher Entziehung gelaggt, auf den 10ten Junii a. vorgeladen, um sodann den der Königlichen Regierung hiesjich die Ursachen seiner bisherigen Entzöhung anzugelegen, und davon ab dem Verhöre zu verhandeln, um communicatione bey seinem Ausschreiten er in continuacione pro maliciose defecione declararet, und der Klägerin nadgegeben werden soll, sich andernorts zu re. heyrathen; weshalb solches dem gedachten Christoph Steinböck hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Februarij 1756.

Königliche Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Dem Seefahrenden Andreas Schulzen, wird hierdurch die Nachricht bekannt gemacht, wie seine Ehefrau Anna Maria Krousen zu Warp, wegen seiner 8jährigen Abwesenheit Klage erhoben, und diese Eheleute, welche hieselbst zu Utermünde und Altenkamp offiziell sind, extrahiert, wenn Terminus, auf den 10ten Junii a. c. prästalit, gegen welchen derselbe sub prejudicio vorgeladen worden, sodann die Ursachen seiner bisherigen Entzöhung anzugelegen, und darüber kein Verhöre zu verhandeln, in Entschädigung dessen, in continuacione rechtliche Verfolgung erzählen, die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich andernorts vertheiligen zu dürfen. Signatum Stettin, den 27ten Februarij 1756.

Königliche Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Creditores, welche Ansprache an dem Amtsch im Gabbahn, im Dorfschen Kreise belegen, haben, so lebun anach der Bürgermeister Madewohl besiget, und von dem Oberst David Jacob Wagner exhalten, vorwähnlich aber zu seitigen Landvoigt Henning von Borden hinterlassenen Weiselschen Lehnern gesöhret hat, sind auf Anhalten des Hauptmann Ernst Philipps von Borch, welcher zur Reuution dieses Gutes verpflichtet ist, auf den 10ten Junii a. c. vorgeladen, herzuhalte, dass die Auslieferungen von diesem Gutze gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit einiger Forderung niemahls weiter gehörert werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten Februarij 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Neustettin verlaufen der Bürger und Büttcher Joachim Heinrich Mieles, sein Haus, Garkom und Schuene, auf der Vorstadt am Delgarter Thor, für 60 Rpl. Wer hierüber was einzubringen hat, kan sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts melden.

Vermügte Königlicher allernädigster Befehl, das Gut Breitenfelde, von der Frau Geheimen Rathin von Bähr geschenkt; sollte nun jemand eine Ansprücherung an diesen Gute haben, so hat dieselbe sich in Zeit von 6 Wochen bis zu gedachten Herrn von Wedel zu melden, wiedersensaß derselbe nachher niemand weiter reponsabili seyn wird.

Obgleich alberets unterm gten Augusti a. p. die Eben, des vor vielen Jahren zu Stargard verstockenen Rathes und Doctoris Medicis Müller's erlieet worden, zu Reparation ihrer in der St. Marien Kirche zu Stargard, befindlichen Capelle, Anstalt zu machen; So haben sich selbige dennoch nicht gewollt haben, dagero auf Veranlassung eines Hodelden Ratbs hieselbst, die sämtliche Müller'schen Eben, deren Ausenthalte nicht bekannt, durchdurch notmalen sub pena præclusi erlieet worden, sich binnen 4 Wochen zu melden, und zur höchstdürigen Repruzur der Capelle Anstalt zu machen.

Dem Publico wird heuer bekannt gemacht, das der bisseweile Erb- und Wirthsmüller und Müllerscher Hobbäblichen Amt-Männer Regiments, Michael Krumbus, seine Windmühle zu Ehren, nebst Mühlentheken, Gerten, Land, Wieswads, daw gehörten, zwangs Mahlgähnen aus Sonnen, Ehren, Piscow, und übrigen Pertinentien und Gerechtigkeiten, so wie er und sein Vater dieses Ales besessen und gewollt haben, von den Herren Vice-Director von Oellin, zu Schnatow und Pöldta von Schönen als Mütterkraft von bisziger Windmühle etc. erb, und eigentlich und zum Volkslauf, für 220 Rthlr. verkauft habe, und solches Kaufpreum in Termino den 19ten Juuli a. c. in Sonnen Werkauf ex quoque capic vel causa es immer wolle, mit Bestande einige Aufprache zu haben, und etwas einzubauen vermeynen, erlieet, in solchans Termino sub pena præclusi & perpeniti silentii sive Iura zu deuocire und wohuzuehmen.

Zu Slave hat der Kaufmann Gotthilf, nomine Herrn Setzsch in Eßlin, des Gothaer Hauses am Markt, von denen Eben des verborbenen Brüders längst erstanden, und soll das völige Kaufpreum auf Johannis entrichtet werden; daher sich ein jeder, welcher daran Recht zu haben vermeint, dierthalb in Zeiten melden kan.

Zu Prenn verkauft der Bürger und Meistmister des Garnwebergewercks, Nathans Johanni Gottschaf, seit erb und eigentümliches Wohnhaus, belegen in der kleinen Straße, zwischeden Hause Kambrodes und Doms Häusern inne, an den Bürger und Zimmermeister Christof Rankein. Die geschichtliche Vors und Abfassung sa den Käufer ist auf den zten Janua, c. angethan; aldoen dieszeitlich hierwider etwas einzuhauen haben, sic vor dem Magistrat zu stellen, und ihre Iura wohuzuehmen können, nachdem wir feliter weiter gehört werden.

Es haben die Juden Mann Gottschaf, Pius Salmon Aron, und Wulfsmarin zu Stargard bei dem Kaufmann P. von Reinhard dasselb, eine anschlägliche Quantität Wolle, gegen Empfang des das für die agenden Geldes, niedergelegt. Da aber die von ihnen intendirte Anlegung einer Habe eue von Hoie aus nicht approbiert werden, und obenannte Juden zu eintheilung der Wolle auf gesuchene Rerunung keine Anstalt machen; so wird selbigen hiermit bekannt gemacht, das fals sie nicht a dare Juuli 14 Tagen, das sephoride Capital nebst Zinsen an Herrn Reinharden zurück zahlen werden, jenseit seßdann die Wolle plus liciatio verkauffen, und ihnen deshalb weiter keine Red und Antwort geben werde.

Die Dragouner-Witwe Hamann aus Götz gebürtig, ist alderweist edicitaler erlieet, sich wegen ihrer Scheindummung an den Diebstahl der Judin Süssel zu Götz, fliess, auf den zten Mai a. c. vor den Stadt-Secretari Thiemel zu Königsberg in der Neumarkt, als verordneten Commissarien in Herrn zu gestellen, und das Diebstahl wegen Rede und Antwort zu geben, oder zu genauen, das rote der ist in conuinciam werde erlönt werden.

Des Bürgar und Spieghelhändlers zu Leprow an der Tollensee, Abdon Christ an Strack's Weinhauß adhler zu Demmin, ist den zten May c. verlust. Wer daran einiges Recht zu haben vermeint, van sich innerhalb den nächsten 14 Tagen beyn Stadtgericht in Demmin melden.

In Wangerin verkauft der Schilder Meister Adam Mecht, an den Schilder Meister Joachim Scdorow, 3 Euben Landes, so hiermit bekannt gemacht wird; diejenigen, so hieran eine Ansprache zu haben vermeinten, haben sich in Termino den 16ten Juuli c. coram Magistratu zu melden.

Obgleichen verkauft seigener Meister Friederich Päckers Witwe in Wangerin, an Meister Friederich Fürstnow, einen Garten an der Kochstrasse; wir daran eine Aufprache hat, kann sich in Termino den 16ten Juilli c. in Rathause melden.

Noch verkauft daselbst der Säuer Meister Jürgen Kreisen, die hinter seinem Hause belegene Scheune, und hinter denselben Garten, an den Brauer Herrn Daniel Brundib; dessen jemand hieran eine Aufprache davon möchte, hat sich den 16ten Juilli c. vom Magistrat zu melden.

Zweyter Aufhahl.

# Erster Anhang.

Num. XX. den 15. Maij 1756.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königliche Postgericht in Edolin, hat ad instantiam der Kaufleute Johann Giebelius Flemming, und Daniel Gräfe, als der Kreisgerichts-Erben Wormblow, wegen das deren Geschäftsviertel von Postkammern zuzuhörige Gurd Alcocke, welches mit dem dazu gehörigen Particula auf 472. Schle. 3 Gr. 1 Pf. ästimator worden, alle Dienstigen, welche solches Gurd zu erlaufen belieben haben möchten, durch ein öffentliches Subhaußens-Patent, auf den 22ten April, den 12ten Maij und 17ten Junii vor dem Königlichen Postgerichte zu erscheinen, und auf solches Gurd zu dienten, mit der Commandation eilset, daß selbiges im lestern Termino dem Meistbietenden ingeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehetzen soll. Welches also auch hierdurch zu leverbauens Notig gebracht wird. Edolin, den 1sten Martii 1756.

### Königlich Preußisches Unterpommersches Postgericht.

In Ustermünde sind des Bürger und Kobschets Welden Immovilla, bestehend in einem Wohn-  
hause, Garten, und Camy Acker, so zusammen auf 448 Mthlr. 15 Gr. teilstret worden, ob wagens zu alien-  
cum subhaußet, und die Patente dasselbe und zu Anfang offiziert. Termin licitationis sind auf den  
27ten April, 27ten Maij und 27ten Junii a. c. angestellt; welches hiedurch öffentlich daran genach  
wird.

In der Vickerlo und Aquaforts-Brennerey zu Potsdam, ist sowohl englisches Vickerlo-Dohl, das  
Pfund 2 10 gGr., und hoch recht stictes Nordhäuser Vickerlo-Dohl, das Pfund 2 20 gGr., als auch ges-  
etztes Schiepewass, a 2 gGr. das Pfund, sowohl in einzelnen Pfunden, als in Centnern, beständig  
zu bestimmen, nicht weniger in ganzen, per Cantner, englischer und grösserer Vickerlo, Kindischer und  
Pointfischer Salpeter, in cibilen Preß zu haben. Die Huren Fabrikant, Künstler und Härber, so dies  
gleichen benötigt, belieben ihre Commissiones franco, an die Potsdamer Vickerlo- und Aquaforts-  
Brennerey einzuführen, und einer noblemen und prouemt Bedienung zu erwähnen.

Der Kaufmann seitigen Herrn Christian Sterzen Witwe, hat bey dem Stadtgerichte zu Stettin  
Gord anzubeten, ih denselbst am Römermarkt belegenes magisches Wohnhaus, zu licitieren, und daju Ter-  
mini an sieben, dero Ansüden auch bestreitet, und zur Licitation erwähltes Hauses also termini auf  
den zoten Martii, 27ten April und 27ten Maij a. c. angestellt worden; so können sich die Kaufma-  
nige in diesen Terminis melden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino den Meistbietenden die Aus-  
schlag geschiehen wird.

Als der Arrendator und Gathier-Inspector Postkammer zu Neustadt, im Neustettinschen-Treile,  
Kürzlich verstorben, und dessen von guter Art hinterlassenes Weß Inserkarum, an 65 Stück, so in 22  
Wilden et Kühen, das übrige in 2, 2, und einjährigen Stücken, und 2 Bullen bestehet, dieselb Gründje  
veräußert werden soll; so werden Dienstigen, so es zu kaufen belieben, sich bey des Orts Oberschaffts-  
beamtenmann von Bonin in Erangen melden, und Handlung pflegen, die Adresse nach Erangen, ist  
per Neustettin.

Zu sich in beiden ersten Licitations-Terminen, des zu Demmin in der Baustrasse beleges  
neu wohlsingerideten Engelbrechtschen Hauses, keine Käufer gefunden, und so bestreitet, daß auch  
in dem lestern soll gleichfalls keine einzuden möchten, so ist annox der letzte Terminus bis auf den 6ten  
Maij praerogit; und können sich sodann die Liebhaber zu Rathhouse einzufinden und melden, da dann  
dem Meistbietenden solches ingeschlagen, und der Kauf bestätigt werden soll.

Zum erbliebenen Verkauf der Städt. Dammischen Papiermühle bey Stolpe in Unterpommern,  
sind Terminis licitationis auf den 27ten April, 27ten Maij und 27ten ejusdem a. c. ausberahmet, und die-  
jenigen welche diese Mühle zu erlaufen Lust haben, können sich also in den präzisirten Terminen  
besonders aber in dem letzten, auf der dieszen Königlichen Kriegs- und Domänen-Kammer melden  
ihren Both al Protocolium geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti ingeschlagen werden soll;  
Sedum wird per expresso reservirt, daß Käufer sich engagiren müßten, einen Belehnung Sandstein auf  
holländische Art, wodurch das Wasser gefärbt und klar gemacht wird, und woran es der Gabrie-  
lung des seines Papiers hauptsächlich ankommt, auch bey dieser Mühle, da selbiges überschreitig ist,

ganz wohl anzehet, anzulegen, sic auch über Stolpe, Danzig und Colberg unter andern auch um hols  
ländische und östreichische seine Lungen zu säulichen, und solche lösungen zu lassen. Sizuatum Stettin,  
den 4ten April 1756. Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

In des Johannis-Klosters Armenhöfe stehen 24 Hufen Ellerholz zum Verlauf, und da terminal  
Sicuationis auf den raten und 25ten Maij a. c. anberamet; so wöllet die Liebhaber sich sodann in des  
Klosters Kasten-Cammer alhier zu Stettin einfinden, und ihr Sohle in Protocol geben.

## II. Sachen so außerhalb Stettin verlaust worden.

Zu Dieser verlaust der Bürger und Gartmeister Meister Mat. has Vrenburg sen. eine Schen  
se vor dem Markthore, an den Bürger und Buchmayer Meister Adam Blodow; welches Königliche  
oder Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Grefenberg verlaust die verwitwete Frau Präpositin Stellus, ihres Acker, als eine 2 und  
eine halbe Rute am Schweinmorschenwege, ein 20 Fußstück am Camminischenwege, ein 3 Viertel  
Morgen hinter dem Lubroderberge; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Wyrk laufet die Strumpf-Facturant Herr Johann Gottlieb Dahn, und der Stellmacher  
Helle, von dem Bauren Trans Eide zu Briesk. a.) Ein Morgen Preissche Lavel, zwischen Herrn  
Bürgermeister Schmitz, und Herrn Christian Schmidt's Eben. b.) Einen Morgen Dianthus, zwischen  
Martius, und Meister Gauzen. c.) Einen Morgen Preissche Weple, zwischen Elias Kistmachers, und  
Zimmermanns Witwe. d.) Einen dito, zwischen vorige belegen. Von Christian Linden, im Felde  
nach Repen: a.) Ein und einen halben Morgen Beispül. b.) Einen halben Morgen Beys-Earels  
zwischen Herrn Döfrath, und Elias Kistmadern. c.) Einen Morgen Bergcavil, zwischen David Röhle  
und Döhnen. d.) Einen halben Morgen Preissche Lavel, zwischen Herrn Döfrath, Kistmacher, und  
Luzen. e.) Einen halben Morgen Preissche Lavel zwischen Frau Bürgermeister Dauer, und Bö  
mern. f.) Einen halben Morgen Langenvald zwischen Michael Schulgen und Büttner. g.) Ein und  
ein dreitel Morgen Daurwald, zwischen Blument und Matthies Witwe. h.) Einen Morgen dito, zwis  
chen Neding und Ebels Kinder belegen. Wer hierwider etwas einzuwendende hat, muss sich in Termi  
no den 4ten Junii c. sub pena præclavi melden.

Dasselbe verlaust die Witwe Scheiben, an den Weißblechdrucker Herrn Lehmann, ein und einen hal  
ben Morgen im vorderen Boden, zwischen Postillion Kosien und Töpfer Bieltzki. Terminus ist  
Verlaßung ist den 4ten Junii c. welches hierdurch bekannt gemacht wird.

## 32. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmanns Michael Meyers Wernighagen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet  
und Terminus ad liquidandum & deducendum Jura Prioritatis auf den 17ten Maij, 25ten Junii und  
21ten Julii c. Morgens um 9 Uhr in holzsam Stadtgericht hieselbst übernommen; so werden desia  
Creditoris hierdurch sub pena præclavi citatae.

## 13. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Ad indicandum des Accendatarius Iohann Michael Gaulig zu Orla, wiech des Schiffsmeisters  
Marktshabers ja Swinemunde Hauses, nachts 226 Achte, 23 Ge. 6 Pf. gerichtet contra vorher  
sich hattu sat gehobhen, und können die Liebhaber sich in Terminis den 17ten Maij, 17ten Junii und  
21ten Julii h. a. vor dem Stadtgericht hieselbst melden, ihren Sohle ad protocollo thun, und sündhaft  
geh. das besagtes Haus dem Weißblechdrucker gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden solle. Aus  
gleich werden auch des Nobarts Creditores eifheit, sic in auferzogenen Terminis bei gebachtem  
Stadegeschle zu melden, und ihre Jura wahrscheinlich, oder zu beweisen, daß sie mit ihren Forderungs  
sas heimlich nicht weiter gehörte werden.

Da des Bürgers und Materialist Iohann Friedrich Baumann zu Wolderten, Mo. & Immo  
bilia, ob augem et alienum zu subhastibus aerigiftis veranlaßet, und diesebald ein Proclame, sowohl  
hieselbst zu Rangordten, als Stettin und Colberg, in loco Judicii zu öffnire veranlaßet werden; so  
werden indeser die königliche Damannische Creditores hierdurch citatae, sic in Terminis des 27ten  
April, 25ten Maij und 21ten Junii c. a. Morgens von 9 bis 12 Uhr, vorum Judicio zu Rangordten  
entreden in Person, oder per Mandatarium latit instrudam, ad justicandum & liquidandum Creditos  
und herreiche zu trenngedam, Besonders in ultimo præcisso Termino, sub pena præclavi & perpetui Glen  
chi. sic in geschickte Rose penne auch in his præfixis Terminis, horis post meridiano, die gedachte Haue  
manische

Mundische Immobillia und allenfalls dessen übriges Mobilier-Wertmügen, plus licitaneibus substantiis, und  
Folge dem Meistbietenden, in ultimo Termine addiciri werden sollen.

#### 14. Avertissements.

Als über des seitigen Hauptmann Hans Beerd von Riechten Gütter Schw Iltz, und kleinen Wole  
bekan, nebst dem Vorwerk Gisolt, cum pertinentiis, im abgelaufenen Jahre bey dem Königlichen Hoff-  
gericht zu Edolin Concurius erdinet, und der Contradictor gebrauch Concurius, Advocatus Eard  
Adam Wilhelm Moldenhawer, sub exhib. den 2ten Februaris o. angezeigt, wie das, da nunmehr die  
Auffimation wegen obgedachter Gütter übergeben, nach welcher

- 1.) Das Gut Schw Iltz , 6788 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf.
- 2.) Kleinem Voldetow, nebst dem Gutte Gisolt , 5585 Rthlr. 2 Gr. \*

Summa 12373 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf.  
Schwiedigkeit und in Ausslag gebracht worden, er töthig stände, familiäre Lehnsfolger, und Agnaten, wels  
die daran ein Lehnsrecht, oder sonst eine Aufprade zu haben vermeilen, ad relendum & revocandum  
Pro proprio estimato, citaret, in lassen sotham Petio audi deserteit, und unterm 16ten Februario ge-  
widmöhliche Circulæ erlausn, in welchen ultimus Tercinus edicatus ad relendum vel revocandum, &  
exarcentiam jus prætermis auf den 28ten Junius a. c. oberaramet, und dieselben in Edolin, Große und  
Pöhl in abgesetz, bedruckt worden; so wird solches h erdruck in jedermannus Wissenschaftsgebräut.

Dennach bey dem blesken Stadt Gericht von dem Kaufmann Peter Mandtus angezeigt worden:  
das ein Dienstleib, namens Christian Börder, seines Vorgeten nach in Wurow bey Lübes, bey den  
dassigen Elanwohner Christian Büszen in Diensten, den 17ten April 26 Elen silberne Band, Tressen,  
wie dem Königlichen Accise-Stempel zu Arrenswalde in die Neumark belegen, bedruckt, ihm zum  
Verkauf abgeboten. Er aber, da der Verkäufer seinen Vorgeten nach solche gefunden, und nac  
3 Jahr, davor gefordert, einen Verkauf darans geschaffet, und also denselbigen, mit Zurückbehaltung  
der gehabten silbernen Tressen, auf eine andere Zeit wieder zutommen beföldin; so wird dem Publico  
dient, solches belant gemacht, damit derjenige, so sich hinlanglich zu gebrauchen silbernen Tressen legitimiert,  
segen Erlebung den Kosten, zur Inserenz der Jetzligkeit, in dem Seinigen gelangen töre.

Als der Müller Friederich zu Lützenhagen, ohne Leib-Erben verstorben, und noch eine,  
Schwester, und Schwestern, und Kinder nachgelassen, deren Aufenthalthaber unbekannt; so wird  
den selbige hemit pecuniorie citaret, sich a dato binnen 12 Wochen, und zwar den 18ten Januari a. c. in  
dem Hochadeligen Gerichte zu Lützenhagen, oder vorher bey dem Justificatio Herren Shadec Hanra  
zu Golnow einzufinden, und ihre Jura wegen dieser Erbchaft widerzuspielen, oder haben zu gewarten,  
dass sie nach diesem nicht weiter gehört, sondern von der Erbstadt abgewiesen, und was sonst in dergleichen  
Fällen Rechtung ist, verfüzet werden soll: Und da sie die Erben hemst Stettin aufzuhalten sollen,  
vordin die Doren Prediger ersucht, ihnen dieses wo sie anzutreffen, und zu machen.

Es wird hiedurch jahr mündiglichen W stenwoft verfüzet, dag der Müller Manfreas zu Jarmen,  
seine basige Windmühle, cum pertinentiis, an den zeitigen Mühlenbörssen Michael Sincen, um und für  
820 Rthlr. 3, wovon bey Errichtung des Kaufcontracts bereits 100 Rthlr. baar entrichtet, von denen  
übrigens Kaufzulden, aber in Termino, Trinitatis a. c. 200 Rthlr., und der Rest um Michaelis a. c. 1. mfc  
420 Rthlr. berichtiget wird, zu erb und eigen aus freyer Hand veräußert; wannenhero erwange Inter-  
essen mit ihren An- und Ansprüchen zu rechter Zeit bey Verlust ihres Rechts beprüfend Orts sich ja  
meiden haben werden; alltmässen Käufer hiersatz nach dem ausgeschätzten Kaufpreis menschen dies  
Ferthalb im geringsten nicht responsabile bleidet.

Als der Müller Udermann, die Untermühle zu Golnow, in den außerabtung gewesenen Termine  
liquidationis, als Meistbietender erkauften hat; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und alle  
diejenigen, so eine gesetzliche Aufprade an der Mühle zu haben vermeilen, zugleich auf den 17ten Ju-  
nius a. c. sub pena excommunicationis nach das Königliche Amt Rostin ad liquandum & justificandum Praecepta  
vorzeloden.

Wol Seymannsche Erbte in Stettin haben unsre Wohnung an den Dracheler Jacob Gander  
vermietet; da er uns 4 Monat Miete schuldbis geschrieben, so dat er uns ein Kleiderspind zum Unterk  
auflassen, und einen Mannestroß, so er hat verschen lassen; sofern es nicht in 8 Tagen geldes  
red; so soll es verlauftet werden.

Nachdem der gewesene Stadtkämmerer Jacob Friederich Herlitz, hier aus Stettin abhaktig, ab in-  
zelata verloffen, und Fides Civilian zu dessen Nachlass als ein bonus vacans, indem dessen Erben  
nicht bekannt, sind gemeldet, auch zu dem Ende Proclamata extrahiert, welche hiehest, zu Cammin  
und Starow affiziert; so werden dessen ewigige Erben so sich zu legitimiren vermösend, hiedurch  
fuh

hab eben prachtul elinet, dieserhalb ihre Jura in Termino den zten Junii a. c. Morgend um 9 Uhr zu loschmen Stadtgericht hieselbst wdrzunehmen, im wldrigen ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Nachlass dnductis dnduccdis Fisco Civitatis abgefolgt werden solle.

### 15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Dom 28ten Martii, bi den 14ten May, 1756.

Bey der blesiaen Kdniglichen Schloß-Kirche: Der Hochdelgebohrne Herr, Herr Ernst Peter Kiestein, wohlbestallter Kdniglicher Jagdmeist, und Kriegs- und Domänen-Lammer-Advocat, aus hieselbst, mit der Hochdelgeborenen, Ehr- und Tugendbelobten Jungfer, Jungfer Johanna Carolina Labewieglin, des seeligen Herrn Michael Philipp Labewieg, gewesenen Kdniglichen Preußischen Domänenrats, und Hofgerichts-Avocat hieselbst, nachgelassen eheleblichen jungen Jungfer Sochter. Der Hochdelgebohrne Herr, Herr Joachim Jacob Rhadek, Doctor Medicinae hieselbst, mit der Hochdelgeborenen, Ehr- und Tugendbelobten Jungfer, Jungfer Maria Charlotte Meyern, des Herrn Johann Michael Meyers, Hof- und Guarnisons-Apothekers hieselbst, eheleblichen jungen Jungfer Sochter.

Bey der St. Jacob-Kirche: Herr Peter Antonio Rancone, ein Handelsmann, mit Jungfer Anna Theresa Demeraren. Meister Christian Friederich Wulf, Bürger und Schuster, mit Jungfer Maria Rücken.

Bey der St. Nikolai-Kirche: Der Hochdelte und Hochdelgeborene Herr Casper Friederich Balle, wohl bestallter Justice-Bürgermeister zu Gatz, mit der Hochdelben Mademoiselle Johanna Sophie Willmsen. Meister Johann Friederich Schulz, Bürger und Amtsschuster allhier, mit Jungfer Maria Elisabeth Drog.

Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche: Michel Augustin, Bürger und Haushammergesell, mit Jungfer Maria Nieckheimin.

### 16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf furhandenen Gütern in Stettin.

#### COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 48 a 49 pro Cto.

Holl. Cour. 1 à 42. pro Cto.

Frd. 'Or 3 à 3  $\frac{1}{2}$  pro Cto.

Preußisch  $\frac{1}{2}$  &  $\frac{1}{2}$  Stück,  $\frac{3}{4}$  à  $\frac{5}{6}$  pro Cto.

Preise von diversen Waaren.

#### Getreyde.

Weizen, per Kass,	95 Rihle.
Roggen,	81 Rihle.
Gersten,	63 Rihle.
Ertzen,	84 bis 90 Rihle.
Haber,	48 bis 51 Rihle.
Malz,	63 bis 66 Rihle.
Buchweizen	66 Rihle.
Dito Grütze,	108 Rihle.

#### Holz-Waaren.

Granholz, a Schot,	10 Rihle.
--------------------	-----------

Klappholz, oder Knüppels, a Schot 5 Rl.  
Stabholz, in Sorten a Ring, 20 a 22 Rl.

#### Waaren bey Tonnen.

Hering Maties,	8 Rihle.
Dito Wollen,	9 Rihle.
Dito Ihlen, 6 Rihle.	12 Gr. bis 7 Rihle.
Dito Nordischen,	7 Rihle.
Thran Berger, per Tonn.	14 Rihle.
Dito Gronlandscher,	18 Rihle.

#### Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Eisen Schwedisches,	11 Rihle.
Biectriol dito,	7 Rihle.
Bley Englisch,	18 Rihle.
Hampf, reinen Königsberger,	21 Rihle.
Schucken dito,	14 Rihle.
Lorse dito,	7 Rl. 7 Rl. 12 Gr. bis 8 Rihle.
Hans Russischer,	16 Rihle.
Stod'	

Stockfisch, oder Röthischer, 9 Rthle.  
Rundfisch, 8 Rthle.  
Zieling, 9 Rthle.  
Seefisch, 7 Rthle, 12 Gr.

Waaren bey Cr. a 110 W.  
Brotte grob Melis, 25 Rthle, 18 Gr.  
klein ditto, 26 Rthle, 16 Gr.  
Reftnade, 31 Rthle.  
Landisbroden, 26 Rthle.  
Vuderbroden, 33 Rthle, 12 Gr.  
Braun Landis, 27 Rthle.  
Gelben ditto, 32 Rthle, 12 Gr.  
Weissen ditto, 46 Rthle.  
Masquedabe, 18 R. 21 b. 23 Et.  
Mandeln Valence, 18 Rthle.  
Provencier, 15 Rthle, 12 Gr.  
Rostnen Grosse, 9 Rthle.  
Dito kleine oder Corinien, 11 R. 12 Gr.  
Pfeffer, 48 Rthle, 12 Gr.  
Ingber Brauenen, 12 Rthle.  
Dito Weissen, 26 Rthle, 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.  
Indigo meliert, 3 Rthle, 12 Gr.  
Thee de Roy ordinairen, 16 Gr. bis 1 R.  
Dito feinen, 1 Rthle, 8 Gr. bis 3 Rthle.  
Grünen Thee, 1 bis 4 Rthle.  
Coffebohnen Domingosche, 8 Gr.  
Dito Martinische, 8 Gr. 6 pf. bis 9 Gr.  
Chocolade, 12 Gr.  
Canaster Cobach, 1 R. 8 Gr. bis 1 R. 12 Gr.  
Dient Cobach, und Englisch Sekerben  
4 b. 8 Gr.  
Schupftabak, St. Omer, 8 Gr.  
Muscaten Blumen, 4 R. 4 Gr.  
Dito Nüsse, 2 Rthle 14 Gr.  
Cardemom, 3 Rthle.  
Nilden, 4 Rthle.  
Tanchi, 4 Rthle.  
Saffran, 4 Rthle.  
Concionelle, 10 Rthle.  
Englisch Sohl Leber, 6 Rthle.  
Dito Kalk Leber, 3 Rthle, 2 Gr.  
Corduan,

### Biertaxe.

	Mt.	Gr.	Wf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
Stettinsches ordinair braut und weiss	1	6	6
Gestenbier, die halbe Tonne	1	6	6
das Quart	1	6	6
auf Houtellen bezogen	1	7	7
Wisenbier, die halbe Tonne	1	6	6
das Quart	1	6	6
die Houtelle	1	7	7

### Brodtaxe.

	Pfund	Rothe	Qs.
Gär 2. Pf. Gemmel	7	3	
3. Pf. ditto	11	22	
Gär 3. Pf. schd Möggendrob	16	12	
6. Pf. ditto	1	2	
1. Gr. ditto	2	2	
Gär 6. Pf. Haubackenbrod	1	5	1
1. Gr. ditto	2	10	2
2. Gr. ditto	4	21	1

### Gleichtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Hindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Grobfleisch	1	1	1

### Zur Swienemunde Seewerts angelommene Schiffe.

Vom zten bis den gten Maij 1756.

Vom zten bis den zten May.

- Num. 1. Jochen Behm, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.  
2. Johann Ketelbörter, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
3. Henning Martens, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.

Auf der Rehde liegen 5 Schiffe.

1. Jacob Gelebert Lütke, ladet Stabholz nach Bordeaux.  
2. Martin Witte, ladet Stabholz nach London.  
3. Friederich Sperling, ladet Ballen nach Lissabon.  
4. Martin

4. Daniel Thysen, kommt von Bergen mit Helsing.  
 5. Jürgen Danzen, kommt von Tetta mit Wein  
 Däm. 1. Wm. Gruß bis den gten Mai.  
 1. Andres Ketteler, dessen Schiff Anna Elisabeth, von Copenhagen mit Holz.  
 2. Jochen Krause, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen lebig.  
 3. Heinrich Lystenspalten, dessen Schiff der Heilige, von Bergen mit Helsing.  
 4. J. Gr. Kelpius, dessen Schiff der Heilige Gerlach, nach von Bourdeaux mit Wein.  
 5. Diet. Bernh. Schlagter, dessen Schiff der heilige Bernhard, von Amsterdam mit Ballast.  
 Auf der Recke liegen 4 Schiffe.  
 1. Jacob Friederick Lüdke, ladet Stahlholz nach Bourdeaux.  
 2. Samuel Schröder, ladet Stahlholz nach London.  
 3. Philip Brandenburg, ladet Stahlholz nach London.  
 4. Leede Oylcks, ladet Buchholz nach Lissabon.

### Zur Swienemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom zten bis den gten Mai 1756.  
 Vom zten bis den gten Mai.  
 Num. 1. Johann Reich, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Bornholm mit Holz.  
 2. Ehr. st. Jander, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stralsund mit Wein.  
 3. Paul Pust, dessen Schiff Bartolomäus, nach Königberg mit Salz.  
 4. Hans Gaube, dessen Schiff Fortuna, nach Stolp mit Salz.  
 5. Friederick Alberts, dessen Schiff der junge Jan, nach Amsterdam mit Glas.  
 6. Michel Gottschall, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.  
 7. Ehme Hören, dessen Schiff der junge Gabriel, nach Amstelcan mit Glas.  
 8. Friedr. Willem, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Amstelcan mit Klapohls.  
 9. Michel Herrwig, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.  
 10. Christ. Oudeh, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.  
 11. Daniel Peterow, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.  
 12. Jochen Sauls, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.  
 13. Christ. Peterow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.  
 14. Johann Brum, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.  
 15. Johann Küppre, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Holz.

16. Michel Havenstein, dessen Schiff St. Peter, nach Copenhagen mit Holz.  
 17. Jacob Havenstein, dessen Schiff St. Johannis, nach Copenhagen mit Holz.  
 18. Friederick Spenser, dessen Schiff Mary Friederica, nach Copenhagen mit Holz.  
 19. Christian Huban, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.  
 20. Martin Lind, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.  
 21. Michel Weckmer, dessen Schiff die Hoffnung, nach Damia mit Ballast.  
 22. Daniel Österreich, dessen Schiff Elisabeth, nach Damia mit Ballast.  
 23. Christ. Wendland, dessen Schiff Maria, nach Damia mit Ballast.  
 24. Jürgen Macnow, dessen Schiff Elisabeth, nach Damia mit Glas.  
 25. David Neul, dessen Schiff die Hoffnung, nach Damia mit Glas.  
 26. Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Königberg mit Salz.  
 27. Hans Blot, dessen Schiff Johannes, nach Rostock mit Glas.  
 28. Christ. Bleu, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Holz.  
 29. Elias Breuerkort, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.  
 30. Elias Schlinge, dessen Schiff Magdalena, nach Copenhagen mit Holz.  
 31. Hans Schilling, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.  
 32. Jsc. W. Lüdke, dessen Schiff Catharina, nach Bourdeaux mit Stahlholz.

- Vom zten bis den gten Mai.  
 Num. 1. Samuel Schröder, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach London mit Stahlholz.  
 2. Peter Marquard, dessen Schiff Catharina Sophia, nach Damia mit Ballast.  
 3. Jacob de Groot, dessen Schiff St. Maria, nach Damia mit Ballast.  
 4. Friederick Blot, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.  
 5. Paul Kloet, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.  
 6. Jochen Köbler, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.  
 7. Johann Conrad, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Holz.  
 8. Johann Hamm, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.  
 9. Christ. Küster, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.  
 10. Michel Grabis, dessen Schiff der Fürst von Dessau, nach Königsberg mit Salz.  
 11. Philip Brandenburg, dessen Schiff St. Vogelau, nach London mit Stahlholz.

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

12. Peter Schröder, dessen Schiff Johanna, nach Danzig mit Ballast.  
 13. Christian Ganzow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.  
 14. Michel Mierke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.  
 15. Christ Harenstein, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.  
 16. Erdmann Roselberg, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.  
 17. Jochen Schwarz, dessen Schiff Rahel, nach Königsberg mit Salz.  
 18. Christ Pfeischner, dessen Schiff Sophie, nach Königsberg mit Salz.  
 19. Martin Gaude, dessen Schiff Johanna, nach Colberg mit Salz.  
 20. Martin Nothe, dessen Schiff Catharina, nach Stockholm mit Goldmey.  
 21. Lorenz Mackenow, dessen Schiff Joh. Fried., nach Riga mit Wein.  
 22. Teodor Döder, dessen Schiff die Liebe, nach Lissabon mit Weinholz.  
 23. Michel Roselow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.  
 24. Friedrich Ehlers, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 1ten bis den 14ten Maij 1756.
- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 1ten May,  
 sind alhier 83. Schiffe abgegangen.
- Nam. 84. Martin Richter, dessen Schiff Anna Catharina, nach Stockholm mit Goldmey.  
 85. Peter Schröder, dessen Schiff Johanna, nach Danzig mit Ballast.  
 86. Jochen Schwarz, dessen Schiff Rahel, nach Königsberg mit Salz.  
 87. Lars Gomlos, dessen Schiff Ebenezer, nach Stockholm mit Butter.  
 88. Christoph Kielbach, dessen Schiff Christina Sophie, nach Königsberg mit Salz.  
 89. Wessel Hiltes, dessen Schiff Julian Alida, nach Amsteldam mit Planten und Weinholz.  
 90. Lebere Hiltes, dessen Schiff die Liebe, nach Lissabon mit Weinholz.  
 91. Johann Grendet von Borkum, dessen Schiff die Gelie Margaretha, nach Danzig mit Ballast.  
 92. Carl Osten, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.  
 93. Martin Gaude, dessen Schiff Johanne, nach Elbergs mit Salz.  
 94. David Sprengs, dessen Schiff Johanne, nach Königsberg mit Salz.
95. Summa derer bis den 14ten Maij alhier abgegangenen Schiffe.

9. Summa derer bis den 14ten Maij alhier angekommenen Schiffe.

## Am Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 14ten Maij 1756.

		Winstel	Schessel
Weizen	1	1.	21.
Roszen	1	20.	19.
Gernse	1		12.
Malg	1		
Haber	1		12.
Ehren	1		4.
Buchweizen	1		2.
<hr/> Summa		23.	10.

17. Wolle

17. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 7ten bis den 15ten Maij 1756.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winde.	Roggen, der Winde.	Gerste, der Winde.	Malz, der Winde.	Habter, der Winde.	Ersfen, der Winde.	Budweis, der Winde.	Oppenfels der Winde.
Zu									
Neuland	2 R.	32 R.	30 R.	23 R.			30 R.		
Bahn	—	34 R.	36 R.	28 R.		16 R.	20 R.		18 R.
Giegard	Daben	nichts	eingesandt						
Werowalde									
Wublitz	2 R. 16 g.	32 R.	28 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	16 R.	16 R.
Wutow	) Dat.	nichts	eingesandt						
Caminin	2 R. 8 g.	36 R.	30 R.	24 R.	28 R.	20 R.	32 R.		12 R.
Colberg	2 R. 10 g.	—	31 R.						
Torlin	) Dat.	nichts	eingesandt						10 R.
Edzin									
Bader	Daben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		32 R.	30 R.	—	22 R.				
Giddichow	Daben	nichts	eingesandt						
Grepentwalde									
Gars									
Gollnow	2 R. 16 g.	34 R.	32 R.	24 R.		18 R.	34 R.		
Griesenberg									
Griesenbagen	3 R. 12 g.	34 R.	30 R.	24 R.					8 R.
Gilow									
Jacobszaggen									
Jarmen	Daben	nichts	eingesandt						
Kabel									
Lanenburg									
Massow									
Maugardt	Daben	nichts	eingesandt						
Rehwarp									
Rehewalde	3 R.	36 R.	33 R.	26 R.	22 R.	18 R.	32 R.	24 R.	10 R.
Vilcan									
Blathe	Daben	nichts	eingesandt						
Bölls									
Volmow									
Golchin	2 R. 15 g.	32 R.	32 R.	22 R.	24 R.	16 R.	48 R.		18 R.
Wortz		32 R.	32 R.	26 R.	28 R.	16 R.			6 R.
Faz. hohe	3 R.	30 R.	28 R.	18 R.	20 R.	18 R.	32 R.	16 R.	16 R.
Rezenvalde	2 R. 12 g.	36 R.	32 R.	24 R.	24 R.	14 R.	52 R.	26 R.	12 R.
Müggenvalde	Daben	nichts	eingesandt						
Mummelburg									
Schlawe									
Giegard	2 R. 22 g.	33 R.	32 R.	23 R.	24 R.	16 R.	36 R.	19 R.	6 R.
Stepenig	) Dat.	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R.	33 R. 34 R.	32 R.	—	22 R. 23 R.			21 R.	6 R.
Stettin, Neß	) Dat.	nichts	eingesandt						
Stolpe									
Hempelborg	Dat.	nichts	eingesandt						
Grepolz. D. Dom	2 R. 12 g.	36 R.	28 R.	23 R.	23 R.	16 R.	32 R.		10 R.
Grepolz. W. Pom.		32 R.	36 R.	24 R.		ab. R.			12 R.
Uckerlinne	2 R. 12 g.	36 R.	31 R.	22 R.	22 R.	16 R.	30 R.		
Usedom		32 R.	30 R.	24 R.					
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wolin	2 R. 16 g.	36 R.	32 R.	24 R.	36 R.	20 R.	36 R.	32 R.	8 R.
Zachau	Daben	nichts	e. eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.